

# Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen

## VORSCHUB

Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung



Vertretung für Studierende  
mit Behinderung und  
chronischer Erkrankung  
(VORSCHUB)

## § 2 Abs. 4 Hochschulrahmengesetz

*„Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; (...). Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“*



# Nachteilsausgleich

*„Durch das Instrument des Nachteilsausgleichs wird eine dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung einer bzw. eines Studierenden kompensiert. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs dient damit der Absicherung der Chancengleichheit im Studium.“*

(Definition Nachteilsausgleich, Handreichung RWTH Aachen)



Vertretung für Studierende  
mit Behinderung und  
chronischer Erkrankung  
(VORSCHUB)



## Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs:

- Verlängerung von Abgabefristen (z.B. Hausarbeiten)
- Modifikation von Anwesenheitspflichten
- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren (Schreibzeitverlängerung)
- Änderung der Prüfungsform, (z.B. eine mündliche Prüfung anstatt einer schriftlichen Klausur – oder umgekehrt)
- Pausenzeiten während einer Klausur
- Prüfung in einem separaten Raum
- Sitzplatz in der Nähe zur Tür (wegen häufiger Toilettengänge)
- Angepasste Prüfungsunterlagen (z.B. vergrößerte Schrift)



# HOW TO Nachteilsausgleich:

## Schritt 1

- Fachärztliches Attest (nicht älter als **sechs** Monate)
  - (grobe) Diagnose
- Beeinträchtigung in der konkreten Studien- bzw. Prüfungssituation
  - Symptome und Auswirkungen
- Empfehlung des medizinisch notwendigen Nachteilsausgleichs (z.B. Schreibzeitverlängerung, Pausenzeiten, separater Raum ...)
  - Prozentangaben bei quantitativen Angaben
- Veränderung / Verbesserung in absehbarer Zeit denkbar?
  - Nein? Beantragung für mehr als zwei Semester!

# HOW TO Nachteilsausgleich:

## Schritt 2

- Persönliches Anschreiben an den Prüfungsausschuss
  - i.d.R. formlos, d.h. ein selbst aufgesetztes Schreiben in Briefform
- der Antrag muss folgende Aspekte enthalten:
  - 1. Kontaktdaten inkl. Matrikelnummer
  - 2. Studiengang
  - 3. „Hiermit beantrage ich...“ (o.ä.)
  - 4. Anliegen (s. Attest)
  - 5. Unterlagen per Post oder Mail an euren Prüfungsausschuss

# HOW TO Nachteilsausgleich:

## Schritt 3

- Prüfende rechtzeitig über bewilligten Nachteilsausgleich informieren
  - mind. 3 Wochen vor der Prüfung
  - Sich um die Umsetzung des Nachteilsausgleichs kümmern
  - Nachteilsausgleich zur Klausur mitbringen
  - Nachteilsausgleich bei schriftlichen Ausarbeitungen ebenfalls anhängen

# Hürden und Fehler bei der Antragstellung vermeiden

- Hilfe wird oftmals zu spät in Anspruch genommen
  - Empfehlung: Antrag zum Anfang des Semesters
  - Prüfungsausschüsse tagen meist nur einmal pro Monat
- Ausführlichkeit und Aufmachung des fachärztlichen Attests
  - z.B. fehlende ärztliche Empfehlung, wie der Nachteilsausgleich konkret aussehen soll
  - Siehe Vorlage zum Nachteilsausgleich
- Unsicherheit, ob Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht
  - Zählt meine Erkrankung dazu?
  - Handelt es sich um ein Dauerleiden?





# „Dauerleiden“ in der Handreichung Nachteilsausgleich RWTH, S. 7

*„Bei sogenannten Dauerleiden ist in der Regel kein Nachteilsausgleich zu bewilligen. Es handelt sich dabei um **auf unabsehbare Zeit andauernde konstitutionelle oder sonst wie nicht oder nur ungenügend therapiefähige Leiden, die die Leistungsfähigkeit des Prüflings generell einschränken und nicht bloß die Darstellung der an sich vorhandenen Leistungsfähigkeit erschweren.**“*

# Dein Antrag wurde abgelehnt?

## Deine Möglichkeiten:

- Gegen den Bescheid kann Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden

- →FRIST BEACHTEN! (siehe Bescheid)



- Unterstützung durch VORSCHUB hierbei möglich



## Wichtig!



- Wenn ein Nachteilsausgleich bewilligt wurde, besteht ein Recht darauf!
- Nachteilsausgleiche werden nicht auf Zeugnissen o.ä. notiert!
- Die Prüfung wird durch einen Nachteilsausgleich nicht leichter, sondern dieser setzt fairere Bedingungen für die Studierende

# Kontakt

## Mailkontakt:

- [vorschub@asta.rwth-aachen.de](mailto:vorschub@asta.rwth-aachen.de)

## Offene Video-/Telefonsprechstunde:

- Donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr
- Telefonnummer: 015162559735

## Website mit Kurzinfos zum Nachteilsausgleich und mehr:

- [www.asta.ac/vorschub](http://www.asta.ac/vorschub)
- Ihr findet uns auch auf Facebook und Instagram ([vorschub\\_rwth](#))!



Vertretung für Studierende  
mit Behinderung und  
chronischer Erkrankung  
(VORSCHUB)

